

II-6083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 8. Dezember 1988

DVR: 000060

Zl. 151.24.01/4-IV.2/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Günter DIETRICH und Genossen betreffend Abschaffung der Visapflicht mit Nikaragua (Nr. 2884/J)

2761 IAB

1988 -12- 12

zu 2884/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Der Abgeordnete zum Nationalrat Günter DIETRICH und Genossen haben am 28. Oktober 1988 unter der Nr. 2884/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Visapflicht mit Nikaragua gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie beurteilen Sie die Abschaffung der gegenseitigen Visapflichten zwischen Österreich und Nikaragua?

2. Welche Schritte werden Sie zur Erreichung dieses Zieles unternehmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Für die Abschaffung der gegenseitigen Sichtvermerkplicht zwischen Österreich und Nikaragua besteht kein Bedarf. Die Österreichische Botschaft Mexiko hat 1987 insgesamt 15 und 1988 von Jänner bis Oktober 30 Sichtvermerke an nikaraguanische Staatsangehörige ausgestellt. Die Zahl österreichischer Reisender nach Nikaragua dürfte nicht wesentlich höher sein.

- 2 -

Im Hinblick auf die in letzter Zeit zu beobachtende Verschlechterung der menschenrechtlichen Situation in Nikaragua, insbesondere der fortwährenden Unterdrückung der legalen Opposition und der weiterhin hohen Anzahl der politischen Gefangenen, erscheint es nicht angezeigt, im gegenwärtigen Zeitpunkt durch den Abschluß eines Sichtvermerksabkommens einen Akt zu setzen, der fehlinterpretiert werden könnte.

Die österreichischen Bemühungen um die Teilnahme an der Substanz des EG-Binnenmarktes, bei dem auch die Kontrolle des grenzüberschreitenden Personenverkehrs eine wichtige Rolle spielt, sprechen ebenfalls für eine abwartende Haltung in dieser Frage, um die österreichische Verhandlungsposition nicht zu präjudizieren.

Zu 2) Aus der Beantwortung der Frage Nr. 1) ergibt sich, daß ich bis auf weiteres keine Schritte zum Abschluß eines Sichtvermerksabkommens mit Nikaragua zu unternehmen beabsichtige."

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

